



---

**Resolution 1860 (2009)****verabschiedet auf der 6063. Sitzung des Sicherheitsrats  
am 8. Januar 2009**

*Der Sicherheitsrat,*

*unter Hinweis* auf alle seine einschlägigen Resolutionen, einschließlich der Resolutionen 242 (1967), 338 (1973), 1397 (2002), 1515 (2003) und 1850 (2008),

*betonend*, dass der Gazastreifen einen integralen Bestandteil des 1967 besetzten Gebiets darstellt und Teil des palästinensischen Staates sein wird,

*betonend*, wie wichtig die Sicherheit und das Wohl aller Zivilpersonen sind,

*mit dem Ausdruck* ernster Besorgnis über die Eskalation der Gewalt und die Verschlechterung der Lage, insbesondere über die zahlreichen Opfer unter der Zivilbevölkerung, zu denen es seit der Ablehnung einer Verlängerung der Ruheperiode gekommen ist, und *betonend*, dass die palästinensische und die israelische Zivilbevölkerung geschützt werden müssen,

sowie *mit dem Ausdruck* ernster Besorgnis über die Verschlimmerung der humanitären Krise in Gaza,

*unter Betonung* der Notwendigkeit, den dauerhaften und regelmäßigen Waren- und Personenverkehr über die Gaza-Übergänge zu gewährleisten,

*in Anerkennung* der unverzichtbaren Rolle, die das Hilfswerk der Vereinten Nationen für Palästinaflüchtlinge im Nahen Osten (UNRWA) bei der Bereitstellung humanitärer und wirtschaftlicher Hilfe innerhalb Gazas spielt,

*darin erinnernd*, dass eine dauerhafte Lösung des israelisch-palästinensischen Konflikts nur mit friedlichen Mitteln herbeigeführt werden kann,

*in Bekräftigung* des Rechts aller Staaten in der Region, in Frieden innerhalb sicherer und international anerkannter Grenzen zu leben,

1. *unterstreicht* die Dringlichkeit und *erhebt die Forderung* nach einer sofortigen, dauerhaften und umfassend eingehaltenen Waffenruhe, die zum vollständigen Abzug der israelischen Truppen aus Gaza führt;

2. *fordert* die ungehinderte Bereitstellung und Verteilung humanitärer Hilfe und Hilfsgüter, einschließlich Nahrungsmitteln, Brennstoff und medizinischer Behandlung, in ganz Gaza;
3. *begrüßt* die Initiativen zur Einrichtung und Öffnung humanitärer Korridore und anderer Mechanismen für die nachhaltige Gewährung humanitärer Hilfe;
4. *fordert* die Mitgliedstaaten *auf*, die internationalen Anstrengungen zur Milde rung der humanitären und wirtschaftlichen Lage in Gaza zu unterstützen, namentlich durch dringend benötigte zusätzliche Beiträge zum UNRWA und über den Ad-hoc-Verbindungs ausschuss;
5. *verurteilt* jede Gewalt und alle Feindseligkeiten, die sich gegen Zivilpersonen richten, sowie alle terroristischen Handlungen;
6. *fordert* die Mitgliedstaaten *auf*, verstärkte Anstrengungen zu unternehmen, um in Gaza Vorkehrungen und Garantien für die Aufrechterhaltung einer dauerhaften Waffen ruhe und Ruhe zu schaffen und insbesondere den unerlaubten Handel mit Waffen und Muni tion zu verhindern und die dauerhafte Wiederöffnung der Übergänge auf der Grundlage des Abkommens von 2005 über die Bewegungsfreiheit und den Zugang zwischen der Palästi nensischen Behörde und Israel sicherzustellen, und *begrüßt* in dieser Hinsicht die Initiative Ägyptens und die anderen im Gang befindlichen regionalen und internationalen Anstren gungen;
7. *ermutigt* zu greifbaren Fortschritten in Richtung auf eine innerpalästinensische Aussöhnung, namentlich zur Unterstützung der Vermittlungsbemühungen Ägyptens und der Liga der arabischen Staaten gemäß der Resolution vom 26. November 2008 und im Ein klang mit Resolution 1850 (2008) des Sicherheitsrats und anderen einschlägigen Resolutio nen;
8. *fordert* erneute dringende Anstrengungen seitens der Parteien und der interna tionalen Gemeinschaft zur Herbeiführung eines umfassenden Friedens auf der Grundlage der Vision einer Region, in der zwei demokratische Staaten, Israel und Palästina, Seite an Seite in Frieden innerhalb sicherer und anerkannter Grenzen leben, wie in Resolution 1850 (2008) des Sicherheitsrats vorgesehen, und erinnert außerdem an die Wichtigkeit der Arabi schen Friedensinitiative;
9. *begrüßt* die Erwägung des Quartetts, in Absprache mit den Parteien 2009 ein in ternationales Treffen in Moskau abzuhalten;
10. *beschließt*, mit der Angelegenheit befasst zu bleiben.

---